NIEDERSCHRIFT der
öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 07.07.2011, 18:50 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
Ort: VZ Komma, großer Saal
11gr070711

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	entschuldigt
Herr Peter Haaser	FWL	in Vertretung von GR Gartelgruber
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Weiters eingeladen:
Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schriftführer/-in:
Frau Sabine Seiwald

Abwesend sind:

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion

3.1. Antrag Verordnung Preisanpassung Tierkadaverentsorgung

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

4.1. Antrag Förderprojekt Masterplan Wörgl Smart City

4.2. Antrag Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept

4.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung auf Gst. 517/2 (KG Wörgl-Kufstein) Tanzlhof Mayrhofen

4.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Graus/Bellaflora Gst. 508/1 und Teilfläche 506/1 KG Wörgl-Rattenberg Innsbrucker Straße

4.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Steinbacher Winkl 10a, Gst. 341/2 KG Wörgl-Kufstein

4.6. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Aufinger (Schipflinger) Innsbrucker Straße 3

4.7. Dringlichkeitsantrag über Zulässigkeiten von Moscheen in Mischgebiet

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

5.1. Antrag Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Bereich Gewerbepark/Verlängerung Karl Schönherr-Straße bis Firma Transped

5.2. Antrag a) Errichtung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone vor dem Stadtamt und eines Behindertenparkplatzes und b) bei Beschlussfassung über die Gebührenpflicht - Antrag auf Anpassung der Wörgler Parkabgabenverordnung und Wörgler Kurzparkzonenverordnung

5.3. Antrag Errichtung einer Halte- und Parkverbotszone in der KR Martin Pichler-Straße

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft

6.1. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Budgetfreigabe

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie

7.1. Antrag Kinderkrippe, Einführung einer "Reinigungswoche"

8. Angelegenheiten der Tochterunternehmen

8.1. Antrag Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtmarketing Wörgl GmbH

8.2. Antrag Teilnahme am Audit "familienfreundlichegemeinde"

9. Berichte aus den Ausschüssen

9.1. Bericht aus dem Finanzausschuss

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Antrag Wörgler Grüne - Erhaltung der beiden Wanderwege "Zaubersteig" und "Kundler Ziechweg"

10.2. Antrag SPÖ Fraktion Wörgl - Parktickets für Kurzparkzonen

10.3. Anfrage GR Huter Christian an den Verkehrsausschuss, Anrainerverständigung bei Sperre der Bahnhofstraße

10.4. Bericht Bgm. Hedi Wechner, Rechnungshofprüfung

10.5. Anfrage Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher, Errichtung Hotelanlage im Bereich Badl

10.6. Anfrage GR Huter Christian, Versorgung Teilbereiche von Wörgl mittels Fernwärme durch Tirol Milch

10.7. Anfrage GR Kovacevic Christian, Anbringung Zigarettenbehälter

11. Vertraulicher Teil

11.1. Antrag jährliche Verlustabdeckungszahlungen an die WIG - Vorschau bis 2017 (Stand 1.

Hj. 2011)

11.2. Antrag Genehmigung Jahresabschluss 2010 WIG Wörgler Infrastruktur GmbH

11.3. Antrag Genehmigung Jahresabschluss 2010 GZW Errichtungs GmbH an Geselschafterversammlung

11.4. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Abschluss eines Beratungsvertrages mit der Firma Spectrum

11.5. Antrag Verlängerung Optionsvertrag Moritz

Der Vorsitzende eröffnet um **18:50** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Angelobung:
Die Vorsitzende lobt Herrn Peter Haaser, welcher in Vertretung von Frau GR Carmen Gartelgruber anwesend ist, an.

Diskussion:
1.) Frau Bgm. Hedi Wechner bittet, folgende Tagesordnungspunkte abzusetzen:

4.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Graus/Bellaflora Gst. 508/1 und Teilfläche 506/1 KG Wörgl-Rattenberg Innsbrucker Straße; auf Wunsch der Besitzer soll dieser Tagesordnungspunkt gestrichen werden.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 4.4. von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.) Weiters ersucht die Vorsitzende die Absetzung des nachstehenden Tagesordnungspunktes:

8.1. Antrag Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtmarketing Wörgl GmbH; dies deshalb, da die Änderungen in den Gremien noch nicht besprochen wurden und es für eine Beschlussfassung noch zu früh sei.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 8.1. von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.) Herr STR Mario Wiechenthaler teilt mit, dass die Bürgermeisterliste Arno Abler, die Freiheitliche Wörgler Liste und das Team Wörgl folgenden Dringlichkeitsantrag aufgrund dessen, dass die Baubehörde Kufstein in den vergangenen Wochen eine Nutzung als Moschee im Mischgebiet für nicht erträglich empfunden hat, stellen:

Die Baubehörde der Stadtgemeinde Wörgl möge durch einen Gemeinderatsbeschluss angewiesen werden, umgehend derartige Nutzungen in Wörgl zu überprüfen und falls dies erforderlich ist, einen rechts- und widmungskonformen Zustand herzustellen.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Abstimmung: Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach der Abstimmung hält Frau Bgm. Hedi Wechner fest, dass der Dringlichkeitsantrag somit aufgenommen wurde.

4.) Herr GR Richard Götz teilt mit, dass die Wörgler Grünen ebenfalls folgenden Dringlichkeitsantrag stellen:

Die Fraktion der Wörgler Grünen beantragt den Weiterbau der Nordtangente umgehend zu stoppen, bis alle wichtigen kommunalen Gebäude in der Stadt erneuert, renoviert oder erweitert wurden. Die bis dato bebauten Flächen sollen fertiggestellt werden und der Weiterbau erst dann erfolgen, wenn genügend liquide Mittel vorhanden sind, bzw. andere – das Budget der Stadt Wörgl nicht belastende – Möglichkeit (Land Tirol) zur Finanzierung herangezogen werden.

Begründung:
Es ist nicht einzusehen, dass im kommunalen Gebäudebau Stillstand herrscht, während wir munter das Geld in ein fragwürdiges Straßenbauprojekt stecken. Die Musikschule Neu, die Renovierung des Feuerwehrgebäudes, die Erweiterung des Seniorenheimes, Teile des Hochwasserschutzes und vermutlich auch wichtige Teilprojekte von „Wörgl – unsere Energie“ und ganz zu schweigen von vielen für die BürgerInnen wichtige Kleinprojekte, laufen Gefahr wegen eines fragwürdigen Straßenbaues dem Rotstift zum Opfer zu fallen.

Da alle bisherigen Finanzplanungen obiges Straßenbauprojekt betreffend, bei weitem überschritten wurde und eine Einhaltung der zukünftigen Finanzplanung auch ungewiss ist, wäre alles andere als ein sofortiger Baustopp unverantwortlich und für die Finanzlage der Stadt Wörgl katastrophal.

Da Herr GR Mag. Atzl Aufsichtsratsvorsitzender der WIG ist, verlässt dieser aufgrund der Befangenheit den Saal.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, dass dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuerkannt werde.

Abstimmung: Ja 3 Nein 16 Enthaltung 0 Befangen 1

Somit wurde dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt, der Antrag wird dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Die Vorsitzende fragt an, ob es Korrekturwünsche zur 10. GR-Sitzung gibt, worauf keine Wortmeldungen folgen.

Aus diesem Grund wird das Protokoll 10gr190511 einstimmig genehmigt.

ungeändert beschlossen **Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

3. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion

Diskussion:

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.1. Antrag Verordnung Preisanpassung Tierkadaverentsorgung

Sachverhalt:
Seitens des Landes wurde die Förderung für die Entsorgung von Geflügel, Kälber, Schweine und Einhufer gestrichen, sodass die Stadtgemeinde für die Entsorgung dieser Tiere höhere Preise zu bezahlen hat.

Es wird daher empfohlen, die gegenständlichen Preise entsprechen anzupassen bzw. die gesamten Preise wie nachstehend angeführt neu zu verordnen, wobei die preisliche Änderung im nachstehenden VO-Entwurf rot markiert wiedergegeben ist.

Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl vom 7. Juli 2011, mit der die Preise für die Tierkadaverentsorgung neu festgelegt werden.

Die Kosten für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten oder Materialien

der Kategorie 1 und 2 betragen	*für Mitgliedsgemeinden*	*€ 0,51/Kg*
	für Nichtmitgliedsgemeinden	*€ 0,66/Kg*
der Kategorie 3 betragen	*für Mitgliedsgemeinden*	*€ 0,21/Kg*
	für Nichtmitgliedsgemeinden	*€ 0,36/Kg.*

Die Kosten für die Entsorgung von landwirtschaftlichen Nutztieren wie Rinder, Schafe u. Ziegen betragen *für Mitgliedsgemeinden* *€ 0,23/Kg*
für Nichtmitgliedsgemeinden *€ 0,38/Kg*

Die Kosten für die Entsorgung von landwirtschaftlichen Nutztieren wie Geflügel, Kälber, Schweine u. Einhufer betragen für Mitgliedsgemeinden € 0,51/Kg
für Nichtmitgliedsgemeinden € 0,66/Kg

Die neuen Preise treten mit dem der Kundmachung dieser Verordnung folgenden Tag in Kraft. Durch diese Verordnung werden die bisher gültigen Entsorgungspreise ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft gesetzt.

Die von der Stadtgemeinde für die Entsorgung an die Tierkörperentsorgung zu bezahlenden Kosten werden an die die Abfälle anliefernden Personen weiterverrechnet. Hinsichtlich der Rückerstattung an die Bauern wird im Wirtschaftsausschuss zu beraten sein.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
sind abhängig von der angelierten Menge		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:
keine
Stellungnahme FC:
Keine Stellungnahme erforderlich.

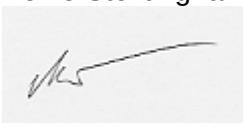

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt angeführte Verordnung.
Diskussion:
Herr Mag. Steiner trägt den Tagesordnungspunkt vor und teilt mit, dass mit Ende Juni die bisher gewährten Förderungen gestrichen wurden. Aus diesem Grund ist die Entsorgung der Abfälle für die Gemeinde teurer geworden. Daher wird empfohlen, die bisherigen Preise zu erhöhen und somit an die abliefernden Personen weiter zu verrechnen.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt angeführte Verordnung.

ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

4.1. Antrag Förderprojekt Masterplan Wörgl Smart City

Sachverhalt:
Die Stadt Wörgl startete die Initiative „Wörgl unsere Energie“ zur Erreichung der energetischen Selbstversorgung bis 2025.
Das Projekt bildet die Grundlage für einen Masterplan für Stadtentwicklung, bauliche Maßnahmen, Energieversorgung, Verkehr und Gesellschaft und damit auch die Basis für weitere Detailprojekte unter Federführung der Stadtgemeinde Wörgl.

Kosten fallen derzeit keine an.

Nähere Details werden bei der Sitzung vorgestellt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:
Keine.

Stellungnahme FC:
Keine Stellungnahme erforderlich.

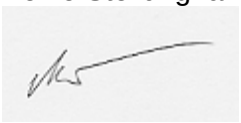

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Stadtwerke Wörgl GmbH zur Kenntnis.
Die Stadtwerke Wörgl GmbH wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Wörgl das Projekt weiterzuverfolgen.
Zum Projektkoordinator wird DI (FH) Peter Teuschel bestellt.

Diskussion:
Frau Bgm. Wechner Hedi übergibt das Wort an Frau GR DI Müller Bettina. Diese verliest den Tagesordnungspunkt und fügt hinzu, dass die Stadtgemeinde Wörgl eine Förderzusage in Höhe von € 100.000,-- erhalten hat. Inhalt dieses Projektes ist es, eine smarte Idee für eine smarte Stadt zu entwickeln. Hierbei handelt es sich um eine Vision für die ganze Stadtgemeinde für das Jahr 2050. Seitens der Universität Innsbruck erhalten wir wissenschaftliche Unterstützung. Weiters werden 6 Arbeitsgruppen gebildet, wobei natürlich die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist, bei diesem Projekt mitzuarbeiten. Die 6 Arbeitsgruppen sind in folgenden Bereichen Tätig: Stadtentwicklung, Mobilität, Entsorgung, Energie, Gesellschaftsstruktur und Gebäude. Die Vision wird bis 1.12.2011 ausgearbeitet und das Projekt sodann eingereicht und somit könnten € 2.000.000 lukriert werden. Aushängeschild des gesamten Projektes wird sicher die Südtiroler Siedlung sein, da dieser Stadtteil energieautark geplant ist.

Die Vorsitzende fügt hinzu, dass sich der Verkehrsausschuss ebenfalls mit diesem Thema befasst hat und auch hier eine einstimmige Empfehlung vorliegt.

Herr Mag. Reinhard Jenewein erklärt den Anwesenden, dass das Wörgl smart City Projekt eingereicht wurde und man konnte sich auf Anhieb unter 30 Mitbewerber behaupten. Im Mai 2011 kam dann vom Klima- und Energiefond der Zuschlag für das Projekt. Derzeit wird schon in den einzelnen Arbeitsgruppen an dem Projekt gearbeitet.

STR Mario Wiechenthaler möchte wissen, welche Kosten in Zukunft auf die Stadt Wörgl zukommen werden?

Frau GR DI Bettina Müller teilt mit, dass dann, wenn wir € 2.000.000,-- erhalten sollten, die Stadtgemeinde Wörgl dieselbe Summe bedecken muss.

Herr STR Wiechenthaler möchte wissen, ob es schon gewiss ist, ob die Stadtgemeinde Wörgl die € 2.000.000,-- erhält?

Frau GR DI Bettina Müller erklärt, dass das Projekt erst am 1.12.2011 eingereicht wird und erst dann entschieden wird, ob wir die € 2.000.000,-- bekommen. Falls wir keine Förderzusage bekommen würde, hätten wir auch nichts verloren sondern viele tolle Ideen gesammelt, wie wir die Stadt Wörgl besser machen könnten.

Herr STR Mario Wiechenthaler fügt hinzu, dass die Stadtgemeinde Wörgl bei einer etwaigen Förderzusage € 2.000.000,-- bezahlen muss. Frau GR DI Müller Bettina erklärt, dass die Stadtgemeinde Wörgl sich hiermit nicht verpflichtet, bei einer etwaigen Förderzusage € 2.000.000,-- zu bezahlen. Die Vorsitzende hält fest, dass bereits die fixe Zusage über € 100.000,-- zur Erstellung des Masterplanes vorliegt und fügt hinzu, dass mit dem Beschluss die Möglichkeit offen gehalten wird, die € 2.000.000 zu lukrieren.

Herr GR Götz wirft ein, dass zu den € 100.000,-- noch Kosten in Höhe von € 60.000,-- dazu kommen, die von den Stadtwerken Wörgl bezahlt werden.

Herr Mag. Reinhard Jenewein erklärt den Anwesenden, dass bei der Konzepteinreichung genau aufgelistet werden musste, wer welchen Aufwand übernimmt. Somit konnte jeder die entstehenden Kosten einkalkulieren. Finanziell gesehen ist die Erstellung des Masterplanes für die Stadtwerke Wörgl ein Durchläufer.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Stadtwerke Wörgl GmbH zur Kenntnis.
Die Stadtwerke Wörgl GmbH wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Wörgl das Projekt weiterzuverfolgen.
Zum Projektkoordinator wird DI (FH) Peter Teuschel bestellt.

ungeändert beschlossen **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

4.2. Antrag Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept

Sachverhalt:
Das örtliche Raumordnungskonzept ist nunmehr ausgearbeitet und soll vor der Beschlussfassung im Gemeinderat noch der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden, damit eine Vorabprüfung durchgeführt werden kann. Der vorliegende Entwurf soll diskutiert werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
20.000,-	keine	ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt zur Gemeinderatssitzung am 07.07.2011:
Der Entwurf für das örtliche Raumordnungskonzept Wörgl mit dem zugehörigen Umweltbericht wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung geprüft und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen. Von DI Lotz wurde nun der letztgültige Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes ausgearbeitet und soll dementsprechend der Auflagebeschluss im Gemeinderat gefasst werden.

Stellungnahme FC:
1/030-7289(Flächenwidmungs-u. Bebauungsplan): Für das Jahr 2011 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 30.543,42 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag zur Sitzung 07ste150311 :
Der Ausschuss empfiehlt den vorliegenden Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Vorlage an die Landesregierung.

Beschlussvorschlag zur Sitzung 11gr070711:
Der Gemeinderat beschließt für das örtliche Raumordnungskonzept Wörgl und den Umweltbericht den Auflagebeschluss zu fassen.

Diskussion:
Frau GR DI Müller Bettina verliest den Tagesordnungspunkt und bittet um folgende Textänderung bei §5 Abs. 7: dies betrifft die wirtschaftliche Entwicklung in Wörgl; derzeit steht im Text: Sonderflächen für Einkaufszentren und Handelsbetriebe des Betriebstyps B gemäß der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen, sind unbeschadet der Bestimmung des EKZ-Raumordnungsprogrammes LGBl. 33/2002 nur auf Flächen in den Entwicklungsachsen 1. Ordnung zulässig.

Hier wäre „und Handelsbetriebe des Betriebstyps B“ zu streichen, weil diese sollen in der 2. Entwicklungsachse sehr wohl untergebracht werden können. Beispiel die Brixentaler Straße.

Herr STR Mario Wiechenthaler möchte wissen, wie der Begriff fußläufiger Einzugsbereich der Bevölkerung, unter § 5 Abs. 5, definiert wird.

Frau GR DI Müller Bettina erklärt, dass dieser Bereich die Kernzone meint und damit alles was in dieser Kernzone eingekauft wird und man mit der Einkaufstasche zu Fuß nach Hause tragen kann.

Herr DI Andreas Lotz merkt an, dass man diesen Einzugsbereich mit einer Entfernung von 500 Meter definiert hat.

Herr STR Wiechenthaler möchte zu § 7 Abs. 3 wissen, wie dies gehandhabt wird, wenn jemand sein Haus nicht energieeffizient baut. Bekommt man dann keine Widmung?

Frau DI GR Müller Bettina verneint dies, da die Stadtgemeinde Wörgl bis jetzt die Verordnung nicht verschärft hat. Allerdings plant die Stadtgemeinde Wörgl in diese Richtung zu gehen und deswegen wurde dieser Punkt im Verordnungstext verankert.

Weiters fügt sie hinzu, dass das Raumordnungskonzept die Rahmenbedingungen schaffen. Was dann wirklich umgesetzt wird, entscheidet der Gemeinderat.

In der Folge lässt die Vorsitzende über den Abänderungsantrag von Frau GR DI Müller abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung betreffend Abänderungsvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt gemäß § 5 Abs. 7 des Raumordnungskonzeptes dahingehend zu ändern ist, dass im genannten Absatz die Wortfolge „und Handelsbetriebe des Betriebstyps B“ ersatzlos gestrichen wird.

Abstimmung: **Ja 21** **Nein 0** **Enthaltung 0** **Befangen 0**

Sodann lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt für das örtliche Raumordnungskonzept Wörgl und den Umweltbericht (siehe Anlage 1 zu TOP 4.2.) den Auflagebeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

4.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung auf Gst. 517/2 (KG Wörgl-Kufstein) Tanzlhof Mayrhofen

Sachverhalt:
Der Tanzlhof der Familie Widauer befindet sich derzeit auf der Widmung Sonderfläche Hofstelle mit Tischlerei. Die Gebäude auf der Sonderfläche wurden bisher als Wohnhaus, Austraghaus und landwirtschaftliches Gebäude mit Tischlerei genutzt. Das Wohnhaus des Tanzlhofes besteht in der derzeitigen Form seit Mitte der 1970er Jahre. Von 1978 bis 1998 wurden Teile des Hauses durch eine sozial caritative Stiftung genutzt. Derzeit werden diese Räumlichkeiten als Gästezimmer vermietet. Im Wohnhaus befindet sich zudem auch die Wohnung der Eltern der Familie Widauer.
Die Familie Widauer wohnt seit 1993 im Dachgeschoss des Wohnhauses. Das gesamte Wohnhaus soll nunmehr thermisch saniert werden und das Dach erneuert werden. Im Zuge dieser Maßnahmen soll das Dach geringfügig angehoben werden, da die Raumhöhen für eine Wohnung zu gering sind. Damit vergrößert sich aber auch die Wohnnutzfläche des Hauses. Aus diesem Grund ist es notwendig Sonderflächenwidmung zu ändern, da mehr als 300 m² Wohnnutzfläche entstehen. Im Endausbau fallen 485m² Wohnnutzfläche an. Dies ist in der Flächenwidmung festzulegen. Die Agrarabteilung des Landes hat dazu eine positive Stellungnahme abgegeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:
Flächenwidmungsplan
Stellungnahme FC:
Keine Stellungnahme erforderlich.

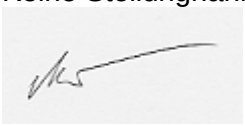

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt für die Umwidmung des Gst. 517/2 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Sonderfläche Hofstelle mit Tischlerei **in Sonderfläche Hofstelle mit 485m² Wohnnutzfläche und Tischlerei (SLH-1) gemäß § 44 TROG 2006,** den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.
Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt für die Umwidmung des Gst. 517/2 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Sonderfläche Hofstelle mit Tischlerei **in Sonderfläche Hofstelle mit 485m² Wohnnutzfläche und Tischlerei (SLH-1) gemäß § 44 TROG 2006,** den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Graus/Bellaflora Gst. 508/1 und Teilfläche 506/1 KG Wörgl-Rattenberg Innsbrucker Straße

Sachverhalt:
Im Gewerbegebiet Lahntal soll auf Gst. 508/1 und einer Teilfläche des Gst. 506/1 ein Bellaflora Markt errichtet werden. Der Markt soll eine Größe von 3500 m² Kundenfläche bekommen. Die Erschließung erfolgt vom Kreisverkehr EKZ ausgehend. Für die Widmung der Sonderfläche Einkaufszentrum soll eine Teilfläche des Grundstückes 506/1 im Eigentum der Stadtwerke Wörgl GmbH zum Grundstück 508/1 dazu genommen werden. Im Gegenzug wird aus dem Grundstück 508/1 eine Teilfläche für die Erschließung der Liegenschaft der Stadtwerke Wörgl GmbH ins öffentliche Gut abgetreten.
Anlagen:
Flächenwidmungsplan
Stellungnahme FC:
Keine Stellungnahme erforderlich.

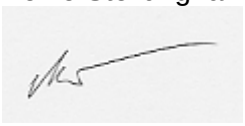

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 508/1 von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2006, mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie-, sowie Handelsbetriebe, die nicht dem Betriebstyp A gemäß der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen, und einer Teilfläche des Gst. 506/1 von derzeit Sonderfläche Biomassekraftwerk gem. § 43 Abs. 3 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp B, mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 3500 m², wobei das Anbieten von Lebensmitteln nicht zulässig ist (SE-11) gemäß § 49 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:
Die Vorsitzende berichtet, dass auf Wunsch der Besitzer dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden soll.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 508/1 von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2006, mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie-, sowie Handelsbetriebe, die nicht dem Betriebstyp A gemäß der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen, und einer Teilfläche des Gst. 506/1 von derzeit Sonderfläche Biomassekraftwerk gem. § 43 Abs. 3 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp B, mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 3500 m², wobei das Anbieten von Lebensmitteln nicht zulässig ist (SE-11) gemäß § 49 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

von TO abgesetzt **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

4.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Steinbacher Winkl 10a, Gst. 341/2 KG Wörgl-Kufstein

Sachverhalt:
Das Grundstück 341/2 im Winkl 10a ist als Wohngebiet gewidmet. 1996 wurde zum Grundstück 341/2 eine Teilfläche aus dem Freiland dazu genommen, sodass das GSt. 341/2 um 98 m² vergrößert wurde. Diese neue Teilfläche wurde aber nie in die Wohngebietswidmung aufgenommen, sodass nun der Bauplatz keine einheitliche Widmung aufweist. Der Grundstückseigentümer wollte nun ein Baugesuch einbringen und im Zuge der Prüfung des Ansuchens wurde die fehlende Widmung aufgezeigt.
Es wird daher nunmehr ersucht, dieses Widmungsversäumnis zu bereinigen.

Anlagen:
Flächenwidmungsplan
Stellungnahme FC:
Keine Stellungnahme erforderlich.

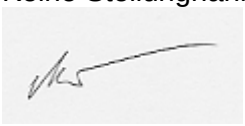

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 341/2 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2006 den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.
Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 341/2 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2006 den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

4.6. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Aufinger (Schipflinger) Innsbrucker Straße 3

Sachverhalt:

Das Areal des Gasthof Aufinger soll in absehbarer Zeit neu bebaut werden. Die Diskussion über die Verwertung des Areals geht mittlerweile schon Jahre zurück. Nunmehr scheint sich die verkehrsmäßige Erschließung gelöst zu haben und damit steht einer neuen Bebauung nicht mehr im Weg. Daher soll vorerst der allgemeine Bebauungsplan beschlossen werden. Darin sind nun die künftigen Straßenfluchtlinien eingetragen. Darauf aufbauend ist die offene Bauweise festgelegt und eine Mindestbaumassendichte von 2,00 festgelegt worden.

Anlagen:
Allgemeiner Bebauungsplan

Stellungnahme FC:
Keine Stellungnahme erforderlich.

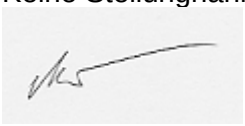

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Aufinger (Schipflinger) im Bereich der Gp. .71/2 KG Wörgl-Kufstein sowie .12 und .11, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:
Frau GR DI Müller Bettina verliest den Tagesordnungspunkt und Herr Dr. Peter Egerbacher teilt mit, dass es ein Problem mit dem Bebauungsplan gibt und zwar deswegen, da im neuen Tiroler Raumordnungsgesetz kein allgemeiner Bebauungsplan mehr vorgesehen ist. Es kann daher nur mehr ein gesamter Bebauungsplan beschlossen werden.
Nach dem neuen Gesetz gibt es nur mehr einen Bebauungsplan wobei die alten Versionen (allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan) zusammengefasst wurden. Ein ergänzender Bebauungsplan ist nur mehr bei einer besonderen Bauweise möglich.

Frau Vzbgm. Treichl möchte wissen, seit wann dies bekannt ist. Herr Dr. Egerbacher teilt mit, dass das neue Gesetz mit 1. Juli 2011 in Kraft getreten ist.

Frau GR DI Müller bittet aus diesem Grund, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, da diesbezüglich noch wichtige Verhandlungen mit dem Grundbesitzer geführt werden müssen.

zurückgestellt **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

4.7. Dringlichkeitsantrag über Zulässigkeiten von Moscheen in Mischgebiet

Sachverhalt:
Die Baubehörde Kufstein hat in den vergangenen Wochen eine Nutzung als Moschee im Mischgebiet für nicht erträglich empfunden. Aus diesem Anlass stellen die Bürgermeisterliste Arno Abler, die Freiheitliche Wörgler Liste und das Team Wörgl folgenden Antrag:
Die Baubehörde der Stadtgemeinde Wörgl möge durch einen Gemeinderatsbeschluss angewiesen werden, umgehend derartige Nutzungen in Wörgl zu überprüfen und falls dies erforderlich ist, einen rechts- und widmungskonformen Zustand herzustellen.

Beschlussvorschlag:
Die Baubehörde der Stadtgemeinde Wörgl möge durch einen Gemeinderatsbeschluss angewiesen werden, umgehend derartige Nutzungen in Wörgl zu überprüfen und falls dies erforderlich ist, einen rechts- und widmungskonformen Zustand herzustellen.

Diskussion:
Frau DI Müller verliest den Dringlichkeitsantrag und Herr GR Atzl möchte wissen ob es einen Anlassfall gibt. Herr STR Wiechenthaler erklärt den Anwesenden, dass es sehr wohl einen Fall von Anrainerbeschwerden gibt und zwar in der Unterguggenbergerstraße. Die Anrainer haben auch schon die BH Kufstein gebeten, sämtliche Bescheide zu überprüfen. Nach Rechtsmeinung von Dr. Hollmann von der Tiroler Landesregierung ist eine Moschee im Wohngebiet nicht zulässig.
Herr GR Atzl teilt mit, dass es sich dann um ein anhängiges rechtliches Verfahren handelt und möchte wissen, warum sich die Gemeinde hier einmischt.

Die Vorsitzende teilt mit, dass mit dem Antrag der Wunsch geäußert wurde, man möge sich dies anschauen, was wir bereits tun. Sollte sich ein rechtswidriger Zustand ergeben, wird diesem selbstverständlich nachgegangen.

Herr Dr. Pertl sieht die Dringlichkeit dieses Antrages nicht gegeben und schlägt vor, dass dieser Antrag an den Ausschuss zugewiesen wird.

Herr Kovacevic ist der Meinung, dass wenn irgendwo ein rechtswidriger Zustand herrscht, muss dagegen etwas unternommen werden. Allerdings heißt es nicht, dass, wo eine Moschee bzw. ein Gebetshaus steht, man mit einer Ruhestörung oder dergleichen von vorne herein rechnen muss. Wenn es Probleme gibt, sollte man sich mit den Vereinsvertretern an einen Tisch setzen und versuchen, das Problem auf diese Weise zu lösen.

Herr GR Götz vertritt die Meinung, dass es eigentlich nicht zulässig ist, über einen Antrag zu entscheiden, wo es keine schriftlichen Info´s vorab gegeben hat. Seiner Meinung nach müsste das vorher in den Fraktionen besprochen werden.

Die Vorsitzende teilt mit, dass das Amt sich dieser Angelegenheit bereits angenommen hat nicht ein Anlassfall geprüft wird, sondern es werden alle überprüft.

Herr Dr. Pertl räumt ein, dass es sich hiebei um ein sehr sensibles Thema handelt und er nicht versteht, warum dieser Antrag im Gemeinderat gestellt wird, wenn das Amt eh schon dabei ist, die Angelegenheit zu überprüfen.

Herr STR Wiechenthaler erklärt, dass der derzeitige Zustand für die Anrainer teilweise unzumutbar ist und man so schnell wie möglich handeln muss, da auch der Fastenmonat Ramadan ansteht.

Herr Dr. Egerbacher teilt mit, dass bereits ein komplettes Erhebungsverfahren über das gesamte Stadtgebiet im Gange ist. Dies gestaltet sich aber sehr schwierig, da man immer erst heraus finden muss, wer der richtige Ansprechpartner ist.

Herr GR Pumpfer möchte wissen, ob es möglich sei, bis zum Beginn des Ramadans (August) das Erhebungsverfahren abzuschließen. Herr Dr. Egerbacher verneint dies.

Herr GR Mag. Atzl weist noch einmal darauf hin, dass es rechtlich sehr bedenklich ist, wenn sich die Stadtgemeinde in ein Verwaltungsverfahren einmischt. Dies habe mit Sicherheit eine Folgewirkung.

Beschluss mit Abstimmung:
Die Baubehörde der Stadtgemeinde Wörgl möge durch einen Gemeinderatsbeschluss angewiesen werden, umgehend derartige Nutzungen in Wörgl zu überprüfen und falls dies erforderlich ist, einen rechts- und widmungskonformen Zustand herzustellen.

Abstimmung: **Ja 13 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0**

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

5.1. Antrag Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Bereich Gewerbepark/Verlängerung Karl Schönherr-Straße bis Firma Transped

Sachverhalt:
Die bestehende 30 km/h Verordnung endet derzeit mit der Karl Schönherr-Straße Kreuzung Madersbacherweg. Die Verlängerung Karl Schönherr-Straße Richtung Gewerbepark wird intensiv als Spazierweg und Radweg genutzt. Darum soll in diesem Bereich bis zur Firma Transped ebenfalls 30 km/h verordnet werden. Ein entsprechendes Gutachten liegt vor.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 250,--	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:
Keine.

Stellungnahme FC:
Stellungnahme erforderlich.
1/640-400(GWG): Für das Jahr 2011 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 36.967,10 zur Verfügung.

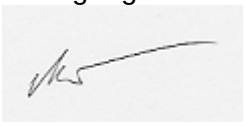

Beschlussvorschlag (08verk030511):
Der Gemeinderat beschließt in der Verlängerung Karl Schönherr-Straße Richtung Gewerbepark im Bereich Kreuzung Madersbacherweg bis Kreuzung Firma Transped eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verordnen zu lassen.

Beschlussvorschlag (10verk210611):
Der Gemeinderat beschließt

1. in der Verlängerung Karl Schönherr-Straße Richtung Gewerbepark im Bereich Kreuzung Madersbacherweg bis zum Objekt Gießenweg 2 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verordnen zu lassen.

2. die Verlegung der derzeit am Ende der Wohnbebauung Karl Schönherr-Straße und Gießenweg befindlichen Ortstafeln im Bereich Gewerbepark an die Gemeindegrenze Richtung Kundl zu versetzen, da dieses Gebiet zur Gänze verbaut ist bzw. verbaut wird.

Diskussion:
Herr GR Ing. Dander Emil verliest den Tagesordnungspunkt und Herr STR Mario Wiechenthaler teilt mit, dass die Freiheitliche Wörgler Liste schon immer gegen Tempo 30 gestimmt hat und deshalb werden sie auch diesem Antrag nicht zustimmen.

Herr GR Wieser möchte wissen, ob es so einfach ist die Verkehrstafel zu versetzen? Herr GR Dander erklärt, dass dies bereits vorab mit der Behörde abgeklärt wurde und dies kein Problem darstellt.

Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher ist auch der Meinung, dass es sich hierbei um eine sehr gefährliche Stelle handelt, bei der man unbedingt Tempo 30 verordnen soll.

Beschluss mit Abstimmung: (10verk210611):
Der Gemeinderat beschließt

3. in der Verlängerung Karl Schönherr-Straße Richtung Gewerbepark im Bereich Kreuzung Madersbacherweg bis zum Objekt Gießenweg 2 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verordnen zu lassen.

4. die Verlegung der derzeit am Ende der Wohnbebauung Karl Schönherr-Straße und Gießenweg befindlichen Ortstafeln im Bereich Gewerbepark an die Gemeindegrenze Richtung Kundl zu versetzen, da dieses Gebiet zur Gänze verbaut ist bzw. verbaut wird.

ungeändert beschlossen **Ja 15 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0**

5.2. Antrag a) Errichtung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone vor dem Stadtamt und eines Behindertenparkplatzes und b) bei Beschlussfassung über die Gebührenpflicht - Antrag auf Anpassung der Wörgler Parkabgabenverordnung und Wörgler Kurzparkzonenverordnung

Sachverhalt:
Der unmittelbar vor dem Stadtamt befindliche Parkplatz ist dzt. als nicht gebührenpflichtige Kurzparkzone verordnet, wobei 2 Parkplätze (für Polizei) davon ausgenommen sind.
In unmittelbarer Nähe zum Stadtamt gibt es keinen Behindertenparkplatz.

Da zwischenzeitig für Mitarbeiter des Stadtamtes andere Parkmöglichkeiten geschaffen wurden bietet sich nun die Möglichkeit an, dort einen Behindertenparkplatz zu verordnen. Die Lage desselben ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob der gegenständliche Parkplatz weiterhin gebührenfrei bleiben oder künftig als Kurzparkzone verordnet werden soll. Tatsache ist allerdings, dass der diesem Parkplatz nächststehende Parkautomat in der Speckbacherstraße bzw. vor dem TVB-Büro steht. Ein neuer Parkautomat würde zumindest € 6.000,-- kosten. Die Bodenmarkierungen belaufen sich auf ca. € 400,00.

Es wird um Entscheidung ersucht, ob
a) vor dem Stadtamt ein Behindertenparkplatz wie oa. verordnet werden soll und/oder
b) die gesamte der Stadtgemeinde unmittelbar vor dem Stadtamt zur Verfügung stehende Parkfläche als gebührenpflichtige Kurzparkzone (Zeitzone 1) verordnet werden soll (ausgenommen 2 Polizeiparkplätze sowie der Behindertenparkplatz)

Sollte die Kurzparkzone gebührenpflichtig werden, so sind die Verordnungen (Wörgler Parkabgabeverordnung u. die Wörgler Kurzparkzonenverordnung) für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen zu ergänzen.

Die Stellungnahmen der Kammern wurden eingeholt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 6.400,00	€ 400,00	Bodenmarkierung € 400,00

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:
Lageplan mit Beschilderung

Stellungnahme FC:
1/640-043(Betriebsausstattung): Ein allfälliger Überschreitungsbeschluss wäre zu fassen.

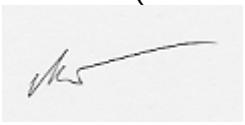

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, den vor dem Stadtamt befindlichen Parkplatz in eine gebührenpflichtige Kurzparkzone umzuwandeln. Ausgenommen hiervon ist der Bereich für 2 Parkplätze für die Stadtpolizei sowie die für einen Behindertenparkplatz benötigte Fläche.

Folgende Maßnahmen sind daher zu setzen:

a) die künftig gebührenpflichtige Kurzparkzone ist gem. § 52 Z. 13d StVO 1960 zu beschildern
b) die Anlage ./1 der „Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl vom 11.02.09 über die Erhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen“ ist dahingehend zu ergänzen, als die darin angeführte „Zeitzone 1“ künftig wie folgt lautet:
   Zeitzone 1:
   westlichster Parkplatz unmittelbar vor dem Stadtamt (neu)
   Bahnhofplatz, vor dem Postamt
   Bahnhofstraße ab Kreuzung Andreas Hofer-Platz bis Bahnhofplatz
   J. Speckbacher-Straße, ab der Kreuzung. Bahnhofstraße bis J. Speckbacher-Str. HNr. 3
   KR Martin Pichler Straße zw. Schopperbrücke und Haupteingang Bank Austria (inkl. der Stellplätze stirnseitig des TVB)

c) der Behindertenparkplatz ist mit dem Vorschriftszeichen „Halten u. Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z 13 b StVO und der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. h) StVO 1960) zu kennzeichnen.
d) 2 PKW-Abstellplätze sind mit dem Vorschriftszeichen „Halten u. Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z 13 b StVO 1960) zu kennzeichnen.

Die Lage u. Beschilderung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone, des Behindertenparkplatzes sowie der 2 PKW-Abstellplätze, ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen. Der Behindertenparkplatz ist farblich als solcher zu kennzeichnen.

Die genauen Standorte der entsprechenden Verkehrszeichen sind dem beigeschlossenen Lageplan zu entnehmen und werden vom Gemeinderat mitbeschlossen.

Die Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgendem Tag in Kraft.

Diskussion:
Der Vorsitzende des Verkehrsausschusses, Herr GR Ing. Emil Dander, erläutert den Tagesordnungspunkt und Herr GR Wieser teilt mit, dass er dem Antrag nicht zustimmen wird, da er es für kein Bürgerservice hält, wenn man fürs Parken bezahlen muss, wenn man einen Amtsweg hat.

Herr GR Huter ist der Meinung, dass der vorgeschlagene Behindertenparkplatz nicht gut positioniert ist. Seiner Meinung nach wäre der beim M-Preis sicher praktischer.

Herr GR Ing. Dander verneint dies, da dieser weiter entfernt ist und der angedachte Behindertenparkplatz sicher besser geeignet ist, da eine entsprechende Rampe vorhanden ist und man direkt vor dem Haus parken kann.

Frau Bgm. Hedi Wechner ist der Meinung, dass eine Verbesserung unbedingt erforderlich ist. Wenn man allerdings die Parkplätze weiterhin gebührenfrei hält besteht wieder die Gefahr von Dauerparkern.

Herr GR Wieser möchte wissen wie die Angelegenheit mit dem Parkautomaten geregelt wird?

Herr GR Ing. Dander erklärt, dass es eine Zusatztafel geben wird, wo genau beschriftet ist, wo der nächste Parkautomat steht bzw. wird beim Rückbau vom Gradl-Parkplatz ein Parkautomat nicht mehr benötigt, diesen könnte man sodann in der Nähe des Stadtamtparkplatzes positionieren.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, den vor dem Stadtamt befindlichen Parkplatz in eine gebührenpflichtige Kurzparkzone umzuwandeln. Ausgenommen hiervon ist der Bereich für 2 Parkplätze für die Stadtpolizei sowie die für einen Behindertenparkplatz benötigte Fläche.

Folgende Maßnahmen sind daher zu setzen:

e) die künftig gebührenpflichtige Kurzparkzone ist gem. § 52 Z. 13d StVO 1960 zu beschildern
f) die Anlage ./1 der „Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl vom 11.02.09 über die Erhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen“ ist dahingehend zu ergänzen, als die darin angeführte „Zeitzone 1“ künftig wie folgt lautet:
   Zeitzone 1:
   westlichster Parkplatz unmittelbar vor dem Stadtamt (neu)
   Bahnhofplatz, vor dem Postamt
   Bahnhofstraße ab Kreuzung Andreas Hofer-Platz bis Bahnhofplatz
   J. Speckbacher-Straße, ab der Kreuzung. Bahnhofstraße bis J. Speckbacher-Str. HNr. 3
   KR Martin Pichler Straße zw. Schopperbrücke und Haupteingang Bank Austria (inkl. der Stellplätze stirnseitig des TVB)

g) der Behindertenparkplatz ist mit dem Vorschriftszeichen „Halten u. Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z 13 b StVO und der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. h) StVO 1960) zu kennzeichnen.
h) 2 PKW-Abstellplätze sind mit dem Vorschriftszeichen „Halten u. Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z 13 b StVO 1960) zu kennzeichnen.

Die Lage u. Beschilderung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone, des Behindertenparkplatzes sowie der 2 PKW-Abstellplätze, ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen. Der Behindertenparkplatz ist farblich als solcher zu kennzeichnen.

Die genauen Standorte der entsprechenden Verkehrszeichen sind dem beigeschlossenen Lageplan zu entnehmen und werden vom Gemeinderat mitbeschlossen.

Die Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgendem Tag in Kraft.

ungeändert beschlossen **Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

5.3. Antrag Errichtung einer Halte- und Parkverbotszone in der KR Martin Pichler-Straße

Sachverhalt:
In der KR Martin Pichler-Straße befindet sich – vom Bahnhof kommend – kurz vor der Zufahrt zum City-Center auf der rechten Straßenseite eine Parkbucht. Diese wurde szt. angelegt, um LKW´s mit Anhängern eine leichtere Anlieferung zum Komma zu ermöglichen. Tatsächlich wird diese aber nicht genutzt. Es handelt sich hier um eine Bucht von ca. 26 m Länge.

Da der Parkplatz vor dem Stadtamt künftig den Besuchern des Stadtamtes zur Verfügung stehen soll wird angeregt, für die oa. Parkbucht ein Halte- und Parkverbot zu verordnen, damit dort Ausweichparkplätze für Stadtamtsmitarbeiter zur Verfügung gestellt werden können.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 500,--	0,--	j

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (08verk030511):

a) In der KR Martin Pichler-Straße befindet sich – vom Bahnhof kommend – kurz vor der Zufahrt zum City-Center auf der rechten Straßenseite eine Parkbucht. Diese wurde szt. angelegt, um LKW´s mit Anhängern eine leichtere Anlieferung zum Komma zu ermöglichen. Tatsächlich wird diese aber nicht genutzt. Es handelt sich hier um eine Bucht von ca. 26 m Länge.
b) Gegenüberliegend der unter a) angeführten Parkbucht (nördl. Fahrbahnrand) befindet sich eine Parkfläche (öffentliches Gut), die durch einen Grünstreifen von der KR Martin Pichler-Straße abgegrenzt ist. Von der nachstehend angeführten Beschränkung soll der im südwestlichen Bereich der Einfahrt liegende Teil dieser Parkfläche erfasst werden.

Da der Parkplatz vor dem Stadtamt künftig den Besuchern des Stadtamtes zur Verfügung stehen soll wird angeregt, sowohl für die unter a) angeführte Parkbucht, als auch für den unter b) erwähnten Parkplatzteil ein Halte- und Parkverbot zu verordnen. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, dort Ausweichparkplätze für Stadtamtsmitarbeiter zur Verfügung zu stellen.

Die Stellungnahmen der Kammern wurden eingeholt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 1.000,--	0,--	j

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:
Lageplan mit Beschilderung

Stellungnahme FC:
1/640-400(GWG): Für das Jahr 2011 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 36.967,10 zur Verfügung.

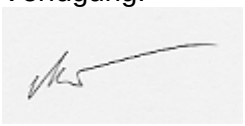

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, für die in der KR-Martin Pichler-Straße -vom Bahnhof kommend- befindliche Parkbucht ein Halte- u. Parkverbot zu verordnen.
Der Beginn und das Ende des Halte- u. Parkverbotsbereichs ist mit den Vorschriftszeichen gem. § 52 lit. a Z 13 b StVO 1960 zu kennzeichnen.

Beschlussvorschlag (08verk030511):
Der Gemeinderat beschließt das „Halten und Parken verboten" gem. § 52/13 b StVO 1960 für

a) die in der KR-Martin Pichler-Straße befindlichen Parkbucht. Der erwähnte Parkstreifen befindet sich am südl. Fahrbahnrand im Bereich zw. Kreuzung Poststraße und Zufahrt City Center. (Siehe Planbeilage)
b) die unter Pkt. a) gegenüberliegende Parkfläche (südöstlicher Parkplatzteil). (Siehe Planbeilage)

Weiters beschließt der Gemeinderat die Standorte der Verkehrszeichen:

zu a) sowohl aus Fahrtrichtung Poststraße, als auch von der Zufahrt City Center kommend, werden die entsprechenden Verkehrszeichen. („Halten und Parken verboten" § 52/13b StVO) 60 cm vor Beginn der Parkbucht aufgestellt. (Siehe Planbeilage)

zu b) ausgehend von der Parkplatzeinfahrt werden die entspr. Verkehrszeichen („Halten und Parken verboten" § 52/13b StVO) 1 m in den in Richtung Südwesten verlaufenden Grünstreifen (Abgrenzung Parkfläche zur KR Martin Pichler-Straße) aufgestellt. (Siehe Planbeilage)

Beschlussvorschlag (10verk210611):
Der Gemeinderat beschließt das „Halten und Parken verboten" gem. § 52/13 b StVO 1960 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr für

a) die in der KR-Martin Pichler-Straße befindlichen Parkbucht. Der erwähnte Parkstreifen befindet sich am südl. Fahrbahnrand im Bereich zw. Kreuzung Poststraße und Zufahrt City Center. (Siehe Planbeilage)
b) die unter Pkt. a) gegenüberliegende Parkfläche (südöstlicher Parkplatzteil). (Siehe Planbeilage)

Weiters beschließt der Gemeinderat die Standorte der Verkehrszeichen:

zu a) sowohl aus Fahrtrichtung Poststraße, als auch von der Zufahrt City Center kommend, werden die entsprechenden Verkehrszeichen. („Halten und Parken verboten" § 52/13b StVO) 60 cm vor Beginn der Parkbucht aufgestellt. (Siehe Planbeilage)

zu b) ausgehend von der Parkplatzeinfahrt werden die entspr. Verkehrszeichen („Halten und Parken verboten" § 52/13b StVO) 1 m in den in Richtung Südwesten verlaufenden

Grünstreifen (Abgrenzung Parkfläche zur KR Martin Pichler-Straße) aufgestellt.
(Siehe Planbeilage)

Diskussion:
GR Ing. Dander Emil erklärt den Anwesenden den Sachverhalt und Herr GR Götz ist der Meinung, dass diese Vorgehensweise nicht zielführend ist. Am besten wäre es ein ganzheitliches Konzept zu erstellen, wo für alle Stadtamtsmitarbeiter ein großer Parkplatz geschaffen wird. Man könnte auch Stellflächen in der GZW Tiefgarage anmieten und diese dann an die Mitarbeiter weitergeben.

Herr GR Ing. Dander erklärt, dass in der vorgesehenen Parkbucht ca. 10 Pkw´s Platz hätten. Dies wäre genau die Anzahl der Parkplätze, die vor dem Stadtamt durch die neue Regelung verloren gehen. Zudem könnten die neu errichteten Parkplätze in der Parkbucht auch außerhalb der Dienstzeiten von der Öffentlichkeit (zB für Kommabesuche) genutzt werden.

Herr GR Wieser möchte wissen, wie man kontrollieren will, dass nur Mitarbeiter der Stadtgemeinde Wörgl die Parkplätze benutzen.

Herr GR Ing. Dander erklärt, dass jeder Mitarbeiter bereits jetzt eine entsprechende Mitarbeiterparkkarte besitzt. Anhand dieser kann kontrolliert werden, ob es sich um einen Mitarbeiter handelt.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt das „Halten und Parken verboten“ gem. § 52/13 b StVO 1960 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr für

c) die in der KR-Martin Pichler-Straße befindlichen Parkbucht. Der erwähnte Parkstreifen befindet sich am südl. Fahrbahnrand im Bereich zw. Kreuzung Poststraße und Zufahrt City Center. (Siehe Planbeilage)
d) die unter Pkt. a) gegenüberliegende Parkfläche (südöstlicher Parkplatzteil).
(Siehe Planbeilage)

Weiters beschließt der Gemeinderat die Standorte der Verkehrszeichen:

zu a) sowohl aus Fahrtrichtung Poststraße, als auch von der Zufahrt City Center kommend, werden die entsprechenden Verkehrszeichen. („Halten und Parken verboten“ § 52/13b StVO) 60 cm vor Beginn der Parkbucht aufgestellt. (Siehe Planbeilage)

zu b) ausgehend von der Parkplatzeinfahrt werden die entspr. Verkehrszeichen („Halten und Parken verboten“ § 52/13b StVO) 1 m in den in Richtung Südwesten verlaufenden Grünstreifen (Abgrenzung Parkfläche zur KR Martin Pichler-Straße) aufgestellt.
(Siehe Planbeilage)

ungeändert beschlossen **Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft

6.1. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Budgetfreigabe

Sachverhalt:
Im Gemeinderat vom 19. Mai 2011 wurde die Bestellung der beiden neuen Geschäftsführer der Stadtmarketing Wörgl GmbH beschlossen. Damit die Stadtmarketing Wörgl GmbH aktiv arbeiten kann, wird um die Budgetfreigabe des Restbudgets in Höhe von € 53.500,00 gebeten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
53.500,00	Nicht bekannt	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:
1/789-7289(Zuschuss Stadtmarketing): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.

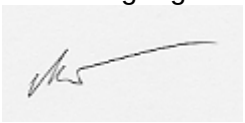

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, die Budgetfreigabe für die Stadtmarketing Wörgl GmbH in Höhe von € 53.500,00 zu genehmigen.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, die Budgetfreigabe für die Stadtmarketing Wörgl GmbH in Höhe von € 53.500,00 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen **Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie

7.1. Antrag Kinderkrippe, Einführung einer "Reinigungswoche"

Sachverhalt:
Bekanntlich ist die Kinderkrippe tgl. von Mo – Fr von 8.30 – 17.00 Uhr geöffnet (ausgenommen: 24. und 31.12.).

Dies führt dazu, dass die in den Kindergärten und Schulen übliche Generalreinigung dort nicht durchgeführt werden kann.

Seitens der Krippenleitung wird nun angeregt, die Kinderkrippe pro Jahr eine Woche zu schließen und diese Woche für die Generalreinigung zu verwenden. In dieser Zeit könnten auch die Spielgeräte einmal gründlich gereinigt werden.

In diesem Zusammenhang sei ergänzend auch erwähnt, dass das neue Kindergartengesetz für die Kinder verpflichtend einen „Urlaub“ (Abwesenheit von der Betreuungseinrichtung) von 5 Wochen pro Jahr vorsieht. Tatsächlich ist es dzt. so, dass manche Eltern ihre Kinder nur für ganz wenige Tage aus der Kinderkrippe herausnehmen, in Einzelfällen musste das Kind über ein Jahr lang die Kinderkrippe jeden Tag besuchen.

Mit der oa. Woche wäre – neben der Möglichkeit der Durchführung einer Generalreinigung – auch gewährleistet, dass alle Kinder zumindest eine Woche die Krippe nicht besuchen müssten und so einen Teil des im Gesetz vorgesehenen Urlaubs konsumieren könnten. Vorgeschlagen wird, die Kinderkrippe entweder ab dem ersten auf den 24.12. oder 1.1. folgenden Montag für eine Woche zu schließen. Eine Gebührenreduktion soll dadurch jedoch nicht erfolgen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--	0,--	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:
keine
Stellungnahme FC:
Keine Stellungnahme erforderlich.

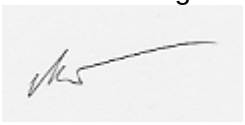

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Kinderkrippe einmal pro Jahr für die Durchführung einer Generalreinigung für eine Woche zu schließen ist.
Die Schließung der Kinderkrippe für eine Woche hat ab dem auf den 24.12. / 1.1. zu erfolgen

Diskussion:
Der Vorsitzende des Ausschusses für Familie und Gesundheit erläutert den Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass die Schließung für die Reinigungswoche mit der Stadtamtsdirektion vorher abgestimmt wird.
Frau Vzbgm. Treichl spricht sich dafür aus, dass die Schließung in den Ferien erfolgen soll.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Kinderkrippe einmal pro Jahr für die Durchführung einer Generalreinigung für eine Woche zu schließen ist.
Die Schließung der Kinderkrippe für eine Woche soll von den Mitarbeiterinnen der Kinderkrippe selbst ausgewählt werden.

geändert beschlossen **Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

8. Angelegenheiten der Tochterunternehmen

8.1. Antrag Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtmarketing Wörgl GmbH

Sachverhalt:
Bei der GR-Sitzung vom 19.5.2011 wurde die Umstrukturierung der Stadtmarketing Wörgl GmbH angedacht.

Der aktuelle Gesellschaftsvertrag des Unternehmens ist in der Anlage wiedergegeben.

Der Gesellschaftsvertrag soll wie folgt geändert werden:

Änderung Gesellschaftsvertrag:

§ 9 Generalversammlung:
Gem. Zif. 1, 3. Satz, vertritt dzt. der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses die Bürgermeisterin bei der Generalversammlung, sofern diese verhindert ist. Der Vorsitzende des Wi-Ausschusses ist auch Geschäftsführer der Gesellschaft.
Diese Bestimmung sollte dahingehend geändert werden, dass die Vertretung der Bürgermeisterin die 1. Vizebürgermeisterin auszuüben hat.

Weiters wird angeregt, dass die Genehmigung des Wirtschafts- und Investitionsplanes sowie die Erstellung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in die Kompetenz der Generalversammlung fallen sollte.

§ 12 Aufsichtsrat:
Gem. Zif. 1 kann dzt. jeder Gesellschafter drei Aufsichtsratsmitglieder entsenden.
Angeregt wird eine Änderung dahingehend, dass der Aufsichtsrat aus 3 – 6 Mitgliedern bestehen soll und der Stadtgemeinde so lange das alleinige Entsendungsrecht zusteht, als diese Mehrheitseigentümerin der Gesellschaft ist.

§ 13 Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Aufsichtsrates:
Gem. Zif. 7 gilt ein Antrag als abgelehnt, wenn er nicht zumindest mehrheitlich beschlossen wird.
Empfohlen wird, dem AR-Vorsitzenden das Dirimierungsrecht einzuräumen.

§ 14 Aufgaben des Aufsichtsrates:
Gem. Zif. 2. lit. a) obliegt dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresplanes.
Diese Kompetenz sollte in den Kompetenzbereich der Generalversammlung fallen, dem AR sollte „nur“ die Vorberatung hierzu zukommen.
Angeregt wird weites, die Einstellung von Mitarbeitern als zustimmungspflichtige Maßnahme durch den Aufsichtsrat vorzusehen.

Die allfällige Änderung des Gesellschaftsvertrages muss dem Firmenbuch bekannt gegeben werden. Die dadurch anfallenden Kosten (Notar u. FB-Gericht) können derzeit nicht bekannt gegeben werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:
Gesellschaftsvertrag

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtmarketing Wörgl GmbH wie folgt:

§ 9 Generalversammlung
Zif. 1., Satz 3 hat künftig wie folgt zu lauten:
„Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Bürgermeister der Stadt Wörgl, im Verhinderungsfall wird er vom 1. Vizebürgermeister vertreten."
Zif. 1 wird um zwei neue Pkt. lit.. h) und lit. i) ergänzt, diese lauten wie folgt (lit. a) bis lit. g) bleiben unverändert):
lit. h): „Festlegung des Wirtschafts- und Investitionsplans bis längstens ein Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres."
lit. i): „Erstellung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat."

§ 12 Aufsichtsrat
Zif. 1. hat künftig wie folgt zu lauten:
„Die Gesellschaft kann einen Aufsichtsrat bestellen, der aus mindestens 3 und höchstens 6 Mitgliedern besteht. Die Stadtgemeinde Wörgl ist, solange sie mit mehr als der Hälfte des eingezahlten Stammkapitals an der Gesellschaft beteiligt ist berechtigt, alle Mitglieder des Aufsichtsrates zu entsenden und abzuberufen. Sie ist, solange sie Mehrheitseigentümerin der Gesellschaft ist auch berechtigt, den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dessen Stellvertreter zu bestellen."

§ 13 Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Aufsichtsrates
Zif. 2. hat künftig wie folgt zu lauten:
„Bei Stimmengleichheit gilt jene Meinung als beschlossen, der sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates angeschlossen hat (Dirimierungsrecht).

§ 14 Aufgaben des Aufsichtsrates
Zif. 2. lit. a) hat künftig wie folgt zu lauten (lit. B) und c) bleiben unverändert):
„Vorberatung des Wirtschafts- und Investitionsplans"
Zif. 2. Wird um einen pkt. Lit. D) wie folgt ergänzt:
„Einstellung von Mitarbeitern."

Diskussion:
Frau Bgm. Hedi Wechner berichtet, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden soll. Dies deshalb, da die vorgenommenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages noch nicht in allen Gremien besprochen wurden und somit eine Gemeinderatsentscheidung noch viel zu früh wäre.

von TO abgesetzt **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

8.2. Antrag Teilnahme am Audit "familienfreundlichegemeinde"

Sachverhalt:
Das Audit „familienfreundlichegemeinde" ist ein kommunalpolitischer Prozess, der es den teilnehmenden Gemeinden ermöglicht, ihre Familien- u. Kinderfreundlichkeit unter Einbindung aller Generationen bedarfsgerecht, systematisch u. nachhaltig weiter zu entwickeln.

Ziel des Projektes „famlienfreundlichegemeinde" ist, das Leben für alle in Wörgl lebenden Generationen zu verbessern.

Nach Feststellung des IST-Zustandes soll unter Einbindung aller Generationen die Umsetzung familienfreundlicher Gemeinden gefördert werden, um den SOLL-Zustand zu erreichen. Neben

einer Steigerung der Lebensqualität kann dadurch auch die Standortattraktivität der Gemeinde gefördert werden.

Die im Zuge der Umsetzung des Projektes „familienfreundlichegemeinde“ anfallenden Kosten können dzt. nicht abgeschätzt werden, da sie von den einzelnen durchzuführenden Maßnahmen abhängen. Sie können erst nach Konkretisierung des jeweiligen Projektes bekannt ermittelt werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Hängen von den jew. Maßnahmen ab		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:
Antrag der Freiheitlichen Wörgler Liste u. der Sozialdemokratischen Wörgler Liste
Stellungnahme FC:
Für das Jahr 2011 sind hiefür keinerlei Mittel budgetiert.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Stadt Wörgl am Audit „familienfreundlichegemeinde“.
Diskussion:
Herr GR Pumpfer verliest den Tagesordnungspunkt und Frau Bgm. Wechner fügt hinzu, dass man in dieser Angelegenheit schon sehr weit fortgeschritten sei und man gerade dabei ist, noch weitere Erhebungen zu erstellen.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Stadt Wörgl am Audit „familienfreundlichegemeinde“.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Berichte aus den Ausschüssen

9.1. Bericht aus dem Finanzausschuss

Diskussion:
GR Dr. Wibmer erklärt den Anwesenden, dass aufgrund des österreichischen Stabilitätspaktes 2011 beschlossen wurde, dass der Bund und die Länder weniger Defizit erwirtschaften müssen. So wie es derzeit aussieht, werden die Einnahmen heuer wieder steigen. Bei der letzten Fraktionsführersitzung wurde einstimmig beschlossen, auf ein Nulldefizit hinzuarbeiten. Aus diesem Grund ist eine solide Mittelfristplanung sehr wichtig. Als Akt der Verantwortung muss für die Budgeterstellung 2012 auf diese Punkte Rücksicht genommen werden.

Die Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle bei allen Fraktionen dafür, dass gerade in dieser Angelegenheit alle an einem Strang ziehen. Dies sei sehr wichtig, da vom Land immer mehr Kosten auf die Gemeinde abgewälzt werden. Allerdings dürfen die Gemeinden kein Defizit erwirtschaften.

Herr GR Wiechenthaler bedankt sich ebenfalls, da endlich Kostentransparenz angestrebt wird.

zur Kenntnis genommen

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Diskussion:

10.1. Antrag Wörgler Grüne - Erhaltung der beiden Wanderwege "Zaubersteig" und "Kundler Ziechweg"

Diskussion:
Herr GR Götz teilt mit, dass die Wörgler Grünen folgenden Antrag einbringen:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Tourismusverband Ferienregion Hohe Salve eindringlichst dazu aufzufordern, die einstmals beliebten Wanderwege „Zaubersteig“ und „Kundler Ziechweg“ in einen begehbaren Zustand zu bringen. Die Wege auszuschildern, Wegmarkierungen anzubringen und Gefahrenstellen zu beseitigen.

Begründung:

Der 1957 durch eine Privatinitiative errichtete Zaubersteig wurde in weiterer Folge vom Fremdenverkehrsverein Wörgl betreut und in einem gut begehbaren Zustand gehalten. Ebenso der alte „Kundler Ziechweg“, der allseits beliebt und für „Jung und Alt“ leicht begehbar war.

Seit der Übernahme dieser Agenden durch den Tourismusverband Ferienregion Hohe Salve verfallen beide Wegen zusehends.

Werden Hinweisschilder und Markierungen entfernt, Bänke demontiert und reparaturbedürftige Wegstrecken einfach dem Verfall preisgegeben.

WörglerInnen und Gäste haben in gleicherweise das Recht auf ein ordentlich gewartetes und gut beschildertes Wanderwegenetz und würden sich ein umdenken der Verantwortlichen in Sachen Wanderweg in Wörgl wünschen und erwarten.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Einbringung des Antrages und teilt mit, dass dieser Antrag an den Wirtschaftsausschuss zugewiesen wird.

zur Weiterbearbeitung

10.2. Antrag SPÖ Fraktion Wörgl - Parktickets für Kurzparkzonen

Diskussion:
Herr GR Kovacevic bringt folgenden Antrag der SPÖ Fraktion Wörgl ein:

Die Sozialdemokratische Wörgler Liste stellt den Antrag, die Stadtgemeinde Wörgl soll die Möglichkeit schaffen, Parktickets für Kurzparkzonen im Vorhinein mittels sogenannten 10er-Blocks erwerben zu können.

Begründung:
Personen, welche auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz parken, passiert es immer wieder, dass sie kein passendes Kleingeld für den Parkautomaten eingesteckt haben. Weiters ist es oft schwierig den richtigen Parkautomaten zu finden. Weitere Parkautomaten sind sehr teuer in deren Anschaffung (€ 6.000,--).
Wenn man daher die Parktickets bereits im Vorhinein kaufen könnte, wäre das ein guter Service der Stadtgemeinde Wörgl.

zur Weiterbearbeitung

10.3. Anfrage GR Huter Christian an den Verkehrsausschuss, Anrainerverständigung bei Sperre der Bahnhofstraße

Diskussion:
Herr GR Huter teilt mit, dass die Bahnhofstraße in letzter Zeit sehr häufig gesperrt wurde, teilweise bis zu 4 mal die Woche, obwohl die ansässigen Handelsbetriebe darüber nicht gerade erfreut sind. Teilweise wissen auch die Anrainer nicht Bescheid, wann die Bahnhofstraße genau gesperrt ist. In Zukunft sollen die Anrainer früh genug schriftlich verständigt werden, wann die Bahnhofstraße genau gesperrt ist.

zur Weiterbearbeitung

10.4. Bericht Bgm. Hedi Wechner, Rechnungshofprüfung

Diskussion:
Frau Bgm. Hedi Wechner berichtet den Anwesenden, dass die Stadtgemeinde Wörgl doch nicht vom Rechnungshof geprüft wird. Frau Vzbgm. Treichl möchte den Grund dafür wissen. Die Vorsitzende erläutert, dass sie derzeit den Grund dafür noch nicht wisse, allerdings steht derzeit fest, dass keine Prüfung ansteht.

zur Kenntnis genommen

10.5. Anfrage Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher, Errichtung Hotelanlage im Bereich Badl

Diskussion:
Herr Vzbgm. Dr. Taxacher fragt an, ob es Neuigkeiten bezüglich der Errichtung der Hotelanlage im Bereich Badl gibt. Die Vorsitzende teilt mit, dass sich die Verantwortlichen nie mehr bei ihr gemeldet haben.

zur Kenntnis genommen

10.6. Anfrage GR Huter Christian, Versorgung Teilbereiche von Wörgl mittels Fernwärme durch Tirol Milch

Diskussion:
Herr GR Huter teilt mit, dass die Tirol Milch durch ihr eigenes Heizkraftwerk sehr viel Fernwärme produzieren, die sie nicht alleine aufbrauchen könne. Besteht hier eine Möglichkeit, diese Fernwärme dahingehend zu verwenden, dass man Teilbereiche von Wörgl damit versorgt?
Herr Mag. Jenewein erklärt den Anwesenden, dass es bereits vor einiger Zeit Gespräche mit der Tirol Milch und TIGAS in dieser Richtung gegeben hat. Allerdings wollte man damals noch abwarten, wie es mit der Tirol Milch selbst weitergeht. Für die Stadtwerke Wörgl allein wäre dieses Projekt viel zu teuer. Hiefür bräuchte man einen Partner, wie die TIGAS zum Beispiel, um dieses Projekt zu realisieren.

zur Kenntnis genommen

10.7. Anfrage GR Kovacevic Christian, Anbringung Zigarettenbehälter

Diskussion:
Herr GR Kovacevic möchte wissen, ob es für das leidige Zigarettenproblem in der Stadt bereits eine Lösung gibt bzw. wo die Behälter für die Zigarettenabfälle angebracht wurden.

Herr Mag. Steiner erklärt, dass bereits einige dieser Behälter angebracht wurden, einer zB in der Nähe vom M-Preis.

zur Kenntnis genommen

11. Vertraulicher Teil

11.1. Antrag jährliche Verlustabdeckungszahlungen an die WIG - Vorschau bis 2017 (Stand 1. Hj. 2011)

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, die jährlichen Verlustabdeckungszahlungen an die Wörgler Infrastruktur GmbH (WIG) im Voranschlag sowie im mittelfristigen Finanzplan in Höhe des jeweilig aktualisierten Planungsstandes als Deckungsbeiträge (laufend und einmalig) vorzusehen und in weiterer Folge entsprechend dem tatsächlichen Anfall auch zu entrichten, damit die Tochtergesellschaft WIG alle Ausgaben (laufend und einmalig) bedecken kann, die ihr aus der Errichtung und dem Betrieb der Straßenbauvorhaben bisher entstanden sind bzw. noch entstehen werden.

ungeändert beschlossen **Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

11.2. Antrag Genehmigung Jahresabschluss 2010 WIG Wörgler Infrastruktur GmbH

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat als Gesellschafterversammlung der WIG Wörgler Infrastruktur GmbH beschließt

1. den Jahresabschluss 2010 zu genehmigen
2. das zum 31.12.2010 ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von -533.780,13 € auf neue Rechnung vorzutragen
3. der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2010 die Entlastung zu erteilen
4. dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2010 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen **Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

11.3. Antrag Genehmigung Jahresabschluss 2010 GZW Errichtungs GmbH an Geselschafterversammlung

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der GZW Errichtungs GmbH

5. den Jahresabschluss 2010 zu genehmigen
6. das zum 31.12.2010 ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von 44.101,40 € auf neue Rechnung vorzutragen
7. der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2010 die Entlastung zu erteilen
8. dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2010 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen **Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

11.4. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Abschluss eines Beratungsvertrages mit der Firma Spectrum

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, die Generalversammlung der Stadtmarketing Wörgl GmbH mit dem Abschluss des oa. Agenturvertrages mit der Fa. Spectrum GmbH zu beauftragen. Dies unter der Voraussetzung, dass die Firma Spectrum GmbH eine Erklärung unterfertigt, wonach diese sämtliche aus der seinerzeitigen Ausschreibung resultierenden Forderungen – gegen wen auch immer – unwiderruflich zurückzieht.

geändert beschlossen **Ja 15 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0**

11.5. Antrag Verlängerung Optionsvertrag Moritz

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, die Option zum Erwerb der Grundstücke 107/3 und 107/2, KG Wörgl-Kufstein, bis zum 31.12.2012 zu verlängern.
Dies unter der Voraussetzung, dass der Optionsvertrag vom 21.1.2010 unter Vertragspunkt III Kaufpreis, Zahlungsmodalitäten dahingehend abgeändert wird, dass der mit € 250/m² vereinbarte Kaufpreis, indexaufgewertet nach dem Baukostenindex zu bezahlen ist (Ausgangsbasis Dezember 2011), und die Indexierung auf den Stichtag beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages berechnet wird.

geändert beschlossen **Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: